

JeKits – Instrumente



Teilnahmebedingungen

für das Programm JeKits „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“

Die Musikschule Bochum bietet in Kooperation mit den Bochumer Grundschulen Instrumental-Unterricht in den Räumen der teilnehmenden Grundschulen an. Dafür gelten folgende Regelungen:

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum 4. April 2025 erfolgen. Sie können Ihr Kind über die Homepage der Musikschule <https://musikschule-bochum.de> anmelden. Oder Sie geben die unterschriebene Anmeldung an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes zurück. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung der Teilnahmebedingungen sowie der Widerrufsbelehrung.

Jahresentgelte

Für den Instrumentalunterricht im Rahmen des JeKits-Programms ist ein Jahresentgelt zu entrichten. Die Teilnahme am Schulorchester, genannt JeKits-Kunterbunt, ist kostenfrei. Für die Dauer des Vertrages wird ein Leihinstrument unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Das jährliche Unterrichtsentsgelt von 312 € wird in 12 Monatsraten à 26 € aufgeteilt. Dabei sind der spätere Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien und die Schulferien bereits berücksichtigt.

Befreiung von der Entgeltpflicht

Die Musikschule gewährt eine Entgeltbefreiung, wenn der Schüler/die Schülerin eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (u.a. Bürgergeld)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- Inhaber des Vergünstigungsausweises der Stadt Bochum (Bochum-Pass) oder vergleichbarer Dokumente anderer Gemeinden

Schüler*innen, die die o. a. Sozialleistungen erhalten oder einen Vergünstigungsausweis der Stadt Bochum bzw. ein vergleichbares Dokument anderer Gemeinden besitzen, erhalten eine Sozialermäßigung von 100 %. Dazu muss unaufgefordert eine Kopie des Bescheides für die o.g. Sozialleistungen oder des Vergünstigungsausweises bei der Musikschule eingereicht werden.

Geschwisterermäßigung

Die Musikschule Bochum gewährt für Geschwister unter 25 Jahren, die an der Musikschule Unterricht erhalten, auf Antrag eine Geschwisterermäßigung von 20%. Wenn mehr als ein Kind einer Familie im Rahmen von JeKits Instrumentalunterricht erhält, wird das Entgelt für den JeKits-Unterricht für das zweite Kind und weitere Kinder um 50% ermäßigt.

Unterrichtsform

Der Unterricht umfasst 45 Minuten Instrumentalunterricht und 45 Minuten Schulorchester, genannt JeKits-Kunterbunt. Der Instrumentalunterricht wird in Lerngruppen erteilt. Im Ensemble Kunterbunt musizieren die Kinder der verschiedenen Instrumentengruppen zusammen. Sollten durch Kündigungen nur noch zwei Kinder am Instrumentalunterricht teilnehmen, kann die Unterrichtszeit auf 30 Minuten geändert werden. Nimmt nur noch ein Kind teil, ist die Musikschule berechtigt den Unterrichtsvertrag zu kündigen. Mit der Kündigung des JeKits-Instrumentalunterrichts wird immer auch das Schulorchester abgemeldet.

Vertragslaufzeit

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der ersten angebotenen Unterrichtsstunde und gilt bis zum Ende des 4. Schuljahres.

Kündigung

Eine Kündigung vor Ende des 4. Schuljahres ist jeweils zum 31.10. / 31.01. / 30.04. oder 31.07. eines Jahres möglich. Sie muss bis zum Ende des Vormonats in der Musikschule eingegangen sein (30.09. / 31.12. / 31.03. / 30.06).

Die Kündigung ist über die Homepage der Musikschule möglich. Sie kann auch schriftlich per E-Mail oder als Brief eingereicht werden. Zum Ende des 4. Schuljahres ist keine Kündigung notwendig.

Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung: Bei der Berechnung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall, z. B. durch Krankheit oder andere Verhinderungen der Lehrkraft, bereits berücksichtigt. Werden jedoch innerhalb des Schuljahres oder der Vertragslaufzeit weniger als 90 Prozent der vorgesehenen Unterrichtsstunden angeboten, besteht ein Anspruch auf Erstattung.

Dazu kann ein formloser Antrag bei der Musikschule eingereicht werden. Am Ende des Schuljahres bzw. bei vorzeitiger Kündigung am Ende der Vertragslaufzeit wird der Erstattungsbetrag anhand der Differenz zwischen dem Prozentsatz der tatsächlich angebotenen Stunden und 90 Prozent berechnet.

WICHTIGER HINWEIS

Trotz Abstimmung zwischen Grundschule und Musikschule ist es teilweise nicht vermeidbar, dass sich der JeKits-Unterricht mit Ganztagsterminen überschneidet – z.B. bei Hausaufgabenbetreuung, Essenszeit oder AGs.